

**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M. Ed. GyGe)
vom 08.03.2011**

I. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudienganges ist neben den sonstigen Hochschulzugangsvoraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossener Bachelorstudiengang im Fach Musik, der den Vorgaben der Zugangsordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität entspricht. Ein erfolgreicher Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiums mit dem Fach Musikpraxis und neue Medien erfüllt die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang mit dem Fach Musik.

II. Studienbeginn

Das Studium kann nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

III. Module und deren Inhalte, Ziele und vermittelte Kompetenzen

Das Fach Musik im Rahmen des Masterstudienganges (GyGe) beinhaltet zwei Module. Beide Module sind Pflichtmodule. Im Modul 1 besteht Anwesenheitspflicht, da die Studierenden hier durch Instrumentallehrerinnen bzw. Instrumentallehrer geschult werden. Im Modul 2 wird die regelmäßige Anwesenheit empfohlen. Im Modul 2 werden die jeweiligen Inhalte der drei Teilbereiche, in die sich das Modul aufgliedert, auf das in dem Modul zu entwickelnde Projekt hin ausgewählt.

- **Modul 1: Künstlerische Praxis mit didaktischem Schwerpunkt.** Erworbene Fertigkeiten auf dem Erstinstrument im Zusammenhang mit umgesetzten musiktheoretischen Kenntnissen auf das Berufsbild Musiklehrer an Gymnasien und Gesamtschulen in der Oberstufe angemessen übertragen, erweitern und anwenden lernen. Methoden und Verfahren des didaktisch orientierten Instrumentalspiels vertiefend aneignen und im Rahmen des Projektmoduls einsetzen lernen.
- **Modul 2: Forschendes Musik-Lehren und –Lernen:** Das Modul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.

Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee werden ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend angeeignet, reflektiert und im Bereich der Schule in konkreten Situationen umgesetzt und reflektiert. Unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben werden dabei Erscheinungsformen von Musik und musikwissenschaftliche Kenntnisse schulrelevant aufzubereiten gelehrt. Jedwede Ausbildung wissenschaftsorientierter Kompetenzen geschieht stets vor dem Hintergrund der Vermittlung musik(medien)didaktischer und –methodischer sowie musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen.

IV. Gewichtung der Modulnote zwecks Bildung der Fachnote

- (1) Die Modulnote in Modul 2 leitet sich aus der
 - a) Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation sowie der
 - b) staatsexamensäquivalenten Prüfung ab.

Die Gewichtung zwischen a) und b) erfolgt im Verhältnis 3:1 und bildet zu diesen Anteilen die Modulnote.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus der Modulnote des Moduls 1 und der des Moduls 2. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 1:4.

V. Staatsexamensäquivalente Prüfung

- (1) Sofern die beiden im Bachelorstudium zu absolvierenden staatsexamensäquivalenten Prüfungen ausschließlich als mündliche Prüfungen oder ausschließlich als Klausuren abgeleistet worden sind, kann die staatsexamensäquivalente Prüfung im Modul 2 nur in der jeweils anderen Prüfungsform absolviert werden.
- (2) Für die ordnungsgemäße Umsetzung von Absatz 1 ist bei allen Studierenden das zuständige Fach verantwortlich. Die Studierenden sind gegebenenfalls zur Vorlage geeigneter Nachweise über die Form der bisher von ihnen absolvierten staatsexamensäquivalenten Prüfungen verpflichtet.

VI. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Musik, im zweiten Fach oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Der Umfang einer Masterarbeit im Fach Musik beträgt mind. 60 Seiten. Den Studierenden wird ein Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit eingeräumt.

VII. Zeugnis über die Erste Staatsprüfung

Die auf dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung ausgewiesene Endnote im Fach Musik ergibt sich gem. § 11 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" vom 27.03.2003 aus dem arithmetischen Mittel der Bachelor- und Masternote im Fach Musik.

Die Gesamtnote der Fachpraktischen Prüfung im Fach Musik wird gemäß des Runderlasses des Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 01.07.2004 zudem eigens ausgewiesen.

VIII. Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan

Bezeichnung	Modul 1: Künstlerische Praxis mit didaktischem Schwerpunkt						
	Erstinstrument						
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Erworbene Fertigkeiten auf dem Erstinstrument im Zusammenhang mit umgesetzten musiktheoretischen Kenntnissen auf das Berufsbild Musiklehrer an Gymnasien und Gesamtschulen in der Oberstufe angemessen übertragen, erweitern und anwenden lernen. Methoden und Verfahren des didaktisch orientierten Instrumentalspiels vertiefend aneignen und im Rahmen des Projektmoduls einsetzen lernen.						
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 2 (Projektmodul)						
Status	Auf Grund des Instrumentalunterrichts besteht Anwesenheitspflicht						
Voraussetzungen	Abgeschlossener 2-Fach-Bachelorstudiengang in Musik oder erfolgreich abgeschlossene fachpraktische Prüfung im 2-Fach-BA-Studiengang in Musik.						
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	2. Semester						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Obligatorisch						
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einzelunterricht (Literatur-, praktisches und Ensemble-Spiel, inkl. Improvisation und Begleitung unter didakt. Schwerpunktsetzung)	Aktive Teilnahme	2	2	.	Vorspiele		
Abschlussprüfung			3			Fachpraktische Prüfung	
Gesamt		2	5				

Bezeichnung	Modul 2: Forschendes Musik-Lehren und –Lernen					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend aneignen, reflektieren und anwendungsorientiert umsetzen lernen. Musikwissenschaftliche Kenntnisse vertiefen und unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben Erscheinungsformen von Musik schulrelevant aufbereiten lernen. Ausbildung einer wissenschaftsorientierten Kompetenz vor dem Hintergrund der Vermittlung musikmediendidaktischer, musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen					
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 1 Aus den Inhalten des Moduls leitet sich auch das Thema einer möglichen Masterarbeit ab.					
Status	Regelmäßige Anwesenheit wird empfohlen.					
Voraussetzungen	Abgeschlossener Bachelorstudiengang in Musik und erfolgreich abgeschlossene fachpraktische Prüfung im BA-Studiengang in Musik.					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	Einmal während des MA-Studienganges: 1. Semester: Didaktik der Musik/Medienerziehung; 2. Semester: Musikpsychologische u. –soziologische Forschung					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Je nach Projektidee ergibt sich das weitere Seminarangebot aus dem gesamten Spektrum musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Angebote, das integrativ eingebracht, aufbereitet und im Rahmen des Kolloquiums reflektiert wird.					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Teilbereich 1: - Didaktik der Musik-/Medienerziehung je nach Projektidee z.B.: - Populäre Musik und ihre Didaktik - Interkulturelle Musikerziehung Teilbereich 2: - Musikpsychologische u. soziologische Forschung je nach Projektidee z.B.: - Musik-/Medienforschung - Lehr-/Lernforschung - Unterrichtsforschung Teilbereich 3 (z.B.): - Musik und Aktion - Projektarbeit im MU - Klassenmusizieren	Anwesenheit; aktive Teilnahme	2	2	1.-4., gegliedert in zwei Submodule: 1./2. S. = Submodul: Projektplanung 3./4. S. = Submodul: Projekt-durchführung & Nachbereitung	Erarbeiten und Durchführung eines Projektes nebst Durchführung und Dokumentation von ca. 20 Seiten.	a) Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation sowie der b) staatsexamensäquivalente (fachdidaktische) Prüfung Die Gewichtung zwischen a) und b) erfolgt im Verhältnis 3:1 und bildet zu diesen Anteilen die Modulnote
Fachdidaktische Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent)			5		Mündl. Prüfung (45 min.) oder Klausur (4 Std.)	Sofern beide staatsexamensäquivalenten Prüfungen während des Bachelor-Studiums ausschließlich in mündlicher oder ausschließlich in schriftlicher Form absolviert wurden, findet die Prüfung in der jeweils anderen Prüfungsform statt. Andernfalls besteht ein Wahlrecht.
Gesamt		12	20			Ggf. Masterarbeit: 20 LP

Master Gym /Ges ¹ Zweifachmusiklehrer (Musik)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP	SWS Modul
1 Erstinstrument	1 Erstinstrument			5	2 1
Projektmodul (siehe unten)					
- Praxisphase (inkl. begleitender Lehrveranstaltung), 2x5 Wochen (je 5 LP) ²					
- Masterarbeit (20 LP) ³					
				(5)	
				(20)	

Σ= 25 Σ= 14

Bachelor	
6 Semester	
Bachelor 2-Fach Musik oder Bachelor in Musik mit nachgewiesener künstlerischer Praxis	→→ →
Bachelor in Musik ohne nachgewiesene künstlerische Praxis	→
	Künst- lerische Eignungs- prüfung

2 SWS Projektplanung	2 SWS Projekt & Fachwiss. Begleitung unter didak. Schwerpunkt	2 SWS Projekt Integrativ aus den TB 1-3 speisend: Fachwiss. Beglei- tung unter didak. Schwerpunkt	2 SWS Fachwiss. Nachberei- tung/ Kolloquium
2 SWS Didaktik d. MM	2 SWS Musikpsych.-u. soz. F.		---
↑			
Projektmodul: De- tairdarstellung (4 Semester)			

446

Projektmodul (2) ⁴ , Forschendes Musik-Lehren und –Lernen ¹	
Teilbereich 1: Lehren und Lernen in Musik Didaktik der Musik-/Medienerziehung Populäre Musik und ihre Didaktik Interkulturelle Musikerziehung	Teilbereich 2: Musikpädagogische Forschung - Musik-/Medienforschung - Lehr-/Lernforschung - Musikpsychologische u. –soziologische Forschung - Unterrichtsforschung
12 SWS. Das Mastermodul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.	Teilbereich 3: Musikalische Praxis - Musik und Aktion - Projektarbeit im MU - Klassenmusizieren

¹ Voraussetzung für MA Gym/Ges: allgemeine Hochschulreife und gute Kenntnisse der deutschen Sprache

² Wahlweise in Musik, 2. Fach oder Erziehungswissenschaft

³ Wahlweise in Musik, 2. Fach oder Erziehungswissenschaft

⁴ Projektmodul (2) ist offen für Studierende des künftigen Einfach-Musiklehrens an der Musikhochschule

IX. Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie finden erstmals Anwendung für alle Studierenden, die im Fach Musik zum Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philologie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 25.02.2011.

Münster, den 08.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles